

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat S. 183

Bekanntmachungen S. 185

Auf einen Blick S. 186

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 22. bis 26. Juni 2020 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 23. Juni 2020

16.00 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Mittwoch, 24. Juni 2020

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Seidenweberhaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Pädagogisches Zentrum/Foyer der Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40

Donnerstag, 25. Juni 2020

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Pfarrsaal der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus, Uerdinger Straße 269

EINLADUNG ZUR 42. SITZUNG DES RATES, DIENSTAG, 23.06.2020, 17.00 UHR, SAAL 1 DES SEIDENWEBERHAUSES

Tagesordnung Rat

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2020
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für den Geschäftsbereich III
4. Literaturpreis
5. Antrag auf Führen der amtlichen Zusatzbezeichnung

- „Seidenstadt am Rhein“
6. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW
 7. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2019
Hier: Überwachung der Abfallentsorgung sowie Friedhofsangelegenheiten
 8. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des 4. Quartals 2019
 9. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 des 1. Quartals 2020
 10. Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags
 11. Besetzungsverfahren von Gremien städtischer Gesellschaften
 12. Gründung eines Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein
 13. Risikoanalyse und Bedarfsplanung für den Katastrophenschutz in Krefeld (Katastrophenschutzplan)
 14. Brandschutzbedarfsplan)
 15. Beschluss des Schulentwicklungsplans 2019/2020 - 2024/2025 für die allgemeinen und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I
 16. Änderung der Satzung der Stadt Krefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen
 17. Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege
hier: Aufhebung der „Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege“ und Neufassung der „Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ und der Anlagen 1 und 2 nach dem zum 01.08.2020 in Kraft tretenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
 18. Sportfreianlagen im Krefelder Stadtgebiet – Modernisierung zukunftsfähiger Sportfreianlagen und Etablierung quartiersnaher Bewegungsflächen für die Öffentlichkeit
 19. Städtische Sporthallen – Maßnahmen zur Sicherstellung des gesetzlichen Schulsportbedarfs und zur Förderung der Zukunftsfähigkeit des Sporthallenangebots für die Stadtgesellschaft
 20. Bäderleitplanung und Zukunft des Eissportangebotes in Krefeld
 - 20.1 Errichtung eines Sportbades am Badezentrum Bockum – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion
 21. Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für den Einzelhandel und der Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie

- mie
22. Dachbegrünung bei neuen Bauvorhaben in Krefeld – Ergänzung
 23. Umgang mit Steingärten in der Stadtplanung
 24. Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld; Vierte Fortschreibung
 25. 43. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 / I – Forstwald – im Grundstücksbereich Elsternweg 47
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 26. Bebauungsplan Nr. 364 1. Änderung - Westlich Uerdinger Straße, zwischen Bockumer Platz und Buschstraße – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 27. Bebauungsplan Nr. 540 A 1. Änderung - beiderseits Westwall zwischen Nordwall und Blumenstr. / Evertzstr., im Bereich Westwall Nr. 106/108 und Dionysiusstr. 14 -
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
 28. Bebauungsplan Nr. 540 A 1. Änderung - beiderseits Westwall zwischen Nordwall und Blumenstr. / Evertzstr., im Bereich Westwall Nr. 106 / 108 und Dionysiusstr. Nr. 14 -
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 29. Bebauungsplan Nr. 652 / I - Fischeln-Südwest;
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 30. Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 652 I - Fischeln Südwest - (Gestaltungssatzung)
 31. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 666/I Blatt 2 - Neue Ritterstraße / Dießemer Bruch / Krankenhaus Maria-Hilf/ Erschließungsstraße Neue Ritterstraße 43-63 -
Aufstellung und öffentliche Auslegung
 32. Bebauungsplan Nr. 803 - südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg -
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 33. Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen für die Baugebiete MI2 bis MI5 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 803 - südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg (Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 803);
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 34. Bebauungsplan Nr. 806 - östlich Verberger Straße / Am Badezentrum
Aufstellung und öffentliche Auslegung
 35. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 812 (V) – Breiten Dyk / Nassauerring / Krüllsdyk –
Aufstellung und öffentliche Auslegung
 36. Bebauungsplan Nr. 813 – Kohlplatzweg / Rathenaustraße / Rheinfeld –
Aufstellung und öffentliche Auslegung
 37. Bebauungsplan Nr. 817 -Werkstättenstraße/ Kuhleshütte/ Schmiedestraße-
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 38. Bebauungsplan Nr. 817 – Werkstättenstraße/ Kuhleshütte/ Schmiedestraße –
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 39. Bebauungsplan Nr. 825(V) - Mühlenweg 20-22 -
Abschluss eines Durchführungsvertrages
 40. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 825 (V) – Mühlenweg Nr. 20 - 22 –
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 41. Bebauungsplan Nr. 840 – Untergath / westlich Bäckerpfad –;
Einleitender Beschluss
 42. KrefeldKlima 2030 - Das Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld
42.1 Krefeld Klima 2030 - Das Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld
- Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion
 43. Resolution Flüchtlingskosten
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom 07.02.2020 -
 44. Ausgabe von Wassersäcken
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 06.06.2020 -
 45. Investitionen in Krefeld beschleunigen, um Arbeit und Beschäftigung zu sichern!
- Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 -
 46. Prioritätenliste der Stadtverwaltung und des Oberbürgermeisters
- Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 -
 47. Resolution gegen Rassismus
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 09.06.2020 -
 48. Anfragen
48.1 Rundfunkgebühren
- Anfrage von Rf. Brauers vom 13.05.2020 -
48.2 Konzept „Handeln und Helfen“, Objekt Oppumer Str. 71 - 73
- Anfrage von Rf. Brauers vom 14.05.2020 -
48.3 Fördermodelle für den Breitbandausbau in Krefeld
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.06.2020 -
48.4 Hochschule Niederrhein: Präsenz in der Innenstadt
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.06.2020 -
48.5 Niepkühler Krähennest
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 -

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2020
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Finanzielle Unterstützung in Höhe von 2,5 Mio. Euro für den Bau einer Kindertageseinrichtung
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Bebauungsplan Nr. 540 A 1. Änderung - beiderseits Westwall zwischen Nordwall und Blumenstr. / Evertzstr., im Bereich Westwall Nr. 106/108 und Dionysiusstr. 14 -
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
6. Bebauungsplan Nr. 817 -Werkstättenstraße/ Kuhleshütte/ Schmiedestraße-
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
7. Bebauungsplan Nr. 825(V) - Mühlenweg 20-22 -

Abschluss eines Durchführungsvertrages

8. Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Einbringung eines Antrages von Rh. Ertürk vom 09.06.2020 -
9. Anfragen

Krefeld, 16.06.2020

Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

DER UMLEGUNGSAUSSCHUSS FÜR DIE STADT KREFELD HAT IM UMLEGUNGSMETHODEN NR. 75 „GEWERBEGEBIET GELLEP-STRATUM“ FÜR DAS GRUNDSTÜCK GEMARKUNG GELLEP-STRATUM, FLUR 16, FLURSTÜCK 34 UND GEMARKUNG GELLEP-STRATUM FLUR 17, FLURSTÜCK 210, LEGIONSTRASSE 112

in der Sitzung am 13. November 2019 mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber einen Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentums- und Besitzverhältnisse und andere Rechte an dem Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplans.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss vom 13. November 2019 ist mit der Zustellung der Beschlussausfertigung an die Beteiligten unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 71 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung. Sie gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben. Mit der Bekanntgabe tritt der Beschluss in Kraft.

Krefeld, den 05. Juni 2020

gez.
Müller
Der Vorsitzende

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 16.03.2020 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3146560366

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 16.06.2020
Sparkasse Krefeld

BEKANNTGABE DES ERGEBNISSES DES ABSTIMMUNGSVERFAHRENS ZUR FESTLEGUNG DER SCHULART DER AB DEM SCHULJAHR 2021/2022 EIGENSTÄNDIGEN GRUNDSCHULE VULKANSTRASSE

Als Teil des Genehmigungsverfahrens zur Auflösung des Grundschulverbundes Grundschule am Stadtpark Fischeln ist gemäß § 27 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung - BestVerfVO) ein Bestimmungsverfahren über die Schulart der zukünftig eigenständigen Schulstandorts Vulkanstraße durchgeführt worden.

Gemäß § 13 Bestimmungsverfahrensverordnung ist das Anmeldeverfahren für eine bestimmte Schulart zu eröffnen, wenn nach dem Ergebnis der Abstimmung ein geordneter Schulbetrieb für diese Schulart gewährleistet ist. Grundschulen müssen gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Hierbei gilt ein geordneter Schulbetrieb bei Grundschulen mit mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse als sichergestellt, § 82 Abs. 1 SchulG NRW. Anderenfalls ist eine Gemeinschaftsgrundschule errichten.

Im Rahmen der Abstimmung sind daher 200 Stimmen (8 Parallelklassen x 25) für eine Bekenntnisschule oder eine Weltanschauungsschule erforderlich. Wird diese Stimmenanzahl nicht erreicht, ist das Anmeldeverfahren für eine Gemeinschaftsgrundschule zu eröffnen.

Im Abstimmungszeitraum bis 03.06.2020 konnten die stimmberechtigten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

Die Abstimmung führte zu folgendem Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	111
hiervon gültige Stimmen:	111

Die abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt auf die Schularten:

Katholische Bekenntnisschule:	27
Gemeinschaftsgrundschule:	67
Evangelische Bekenntnisschule:	3
Weltanschauungsschule:	14

Mit dem vorliegenden Ergebnis ist die Mindeststimmenanzahl für eine Bekenntnisschule oder eine Weltanschauungsschule nicht erreicht worden. Damit wird nach § 13 Abs. 1 BestVerfVO im Herbst 2020 das Anmeldeverfahren für die Grundschule Vulkanstraße als Gemeinschaftsgrundschule durchgeführt werden.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

19.06. – 21.06.2020

Michael-Franz Kotalla

Illerstraße 15, 47809 Krefeld

54 18 65

26.06. – 28.06.2020

Carl Lechner GmbH

Vinzenstarße 15, 47799 Krefeld

80 62 0

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und

mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie

do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD

über die Leitstelle der Polizei unter der

Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail

an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz

kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press- und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.